

kommt es darauf an, die LPG, VEG und ihre kooperativen Einrichtungen zu festigen und nicht zu vergrößern.<sup>120</sup>

Die örtlichen Räte nehmen insbesondere darauf Einfluß, daß der Boden effektiv genutzt und die Bodenfruchtbarkeit ständig gesteigert wird. Sie fördern die Zusammenarbeit der LPG und VEG Pflanzenproduktion und der kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion (KAP) und deren Zusammenwirken mit den Agrochemischen Zentren (ACZ) sowie den Kreisbetrieben für Landtechnik (KfL) auf der Grundlage des Bündnisses zwischen der Arbeiterklasse und den Genossenschaftsbauern. Vielfältige Aufgaben erwachsen den Räten der Bezirke und Kreise aus der notwendigen komplexen Leitung der Ernte, besonders des Getreides und der Hackfrüchte.

Im Einklang mit der Leistungssteigerung in den Genossenschaften, mit der Spezialisierung, Konzentration und Standortverteilung der Produktion nehmen die Räte Einfluß auf die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen auf dem Lande mit dem Ziel, diese den Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen in der Stadt anzunähern, um allmählich die wesentlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land zu überwinden.

Da der Kreis diejenige Leitungsebene darstellt, die mit der Tätigkeit der Genossenschaften in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterproduktion am engsten verbunden ist, obliegt dem Rat des Kreises deren unmittelbare Anleitung und Kontrolle. Der Rat des Kreises bestätigt die Betriebspläne der LPG, GPG und kooperativen Einrichtungen, kontrolliert deren Wirtschaftstätigkeit und fördert allseitig die Entwicklung der sozialistischen Demokratie in den Genossenschaften (vgl. § 41 GöV).

In Erfüllung dieser Aufgaben hat der Rat des Kreises insbesondere darauf hinzuwirken, daß die LPG, GPG und kooperativen Einrichtungen bei der Planung der Produktion und in ihrer Wirtschaftstätigkeit von fortschrittlichen wissenschaftlich begründeten Normen und Methoden der Organisation der Produktion ausgehen. Die materiellen und finanziellen Fonds der Genossenschaften sind mit hohem gesellschaftlichem Nutzen für die weitere sozialistische Intensivierung und die Einführung industriemäßiger Produktionsmethoden einzusetzen. Dabei müssen die Vorzüge der Kooperation umfassend genutzt werden.<sup>26 27</sup> Anleitung gibt der Rat des Kreises vor allem bei der Durchsetzung der Prinzipien der sozialistischen Betriebswirtschaft und der innerbetrieblichen wirtschaftlichen Rechnungsführung, eingeschlossen die richtige Nutzung moralischer und materieller Stimuli.

Der Rat des Kreises kontrolliert unmittelbar in den LPG, GPG und kooperativen Einrichtungen die Plandurchführung sowie die Einhaltung der Rechtsvorschriften. Er unterstützt die LPG Pflanzenproduktion und die LPG Tierproduktion bei der Ausarbeitung von Statuten und Betriebsordnungen auf der Grundlage der neuen Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen (GBl. I 1977 Nr. 26 S. 317 u. GBl. Sdr. Nr. 937) sowie bei deren Durchsetzung und übt die Kontrolle darüber aus. Er kontrolliert auch die Einhaltung der Arbeits-, Gesundheits- und Brand-

26 E. Honecker, „Die Aufgaben der Partei bei der weiteren Verwirklichung...“, a. a. O., S. 6.

27 Zu den Aufgaben der Räte gegenüber den kooperativen Einrichtungen in der Landwirtschaft vgl. auch Beschluß des Ministerrates über das Musterstatut für kooperative Einrichtungen der LPG, VEG, GPG sowie der sozialistischen Betriebe der Nahrungsgüterwirtschaft und des Handels vom 1.11.1972, GBl. II 1972 Nr. 68 S. 781.